

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Trevi® Pro Fug

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Identifizierte Verwendungen: Baustoff;
Schlammfugenmörtel zum Verfugen von Klinkern Klinkerriemchen, Fliesen, Natursteinen und Glasmosaik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/ Lieferant: TREVI GmbH
Borsigstraße 3a
65205 Wiesbaden
Tel.: +49 611 157 533 100

www.trevi.de
info@trevi.de

Ansprechpartner: Markus.Hinz@trevi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel.: +49(0)761/ 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

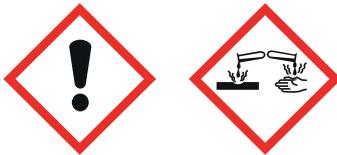
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Gefahr
Bestandteil(e): enthält: Portland Zement

Gefahrenpiktogramme



H - Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

P - Sätze:

P232: Vor Feuchtigkeit schützen.
P260: Staub nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

P302+P335+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten.
Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.
Wässrige Lösung (alkalisch) verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung

Inhaltsstoffe:

Bezeichnung CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
Gefahrenkodierung / H - Sätze				
Portland Zement 65997-15-1	n.a.	266-043-4	n.v.	30 - 40 %
Skin Irrit. 2; H315 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335*				
Quarz (< 1% Respirable Crystalline Silica) 14808-60-7	na.	238-878-4	n.v.	50 - 70 %
n.a.				



*Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) ist durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.
Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

m% - Bereich: x - y entspricht $x \geq - < y$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

4.1.4 Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren.
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können atembare Stäube entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaukeln oder aufkehren. Staubbildung vermeiden. Atemschutz nur bei Staubbildung.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Staub nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
Den Behälter fest verschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

<u>Bezeichnung des Stoffes</u>	<u>Überwachungswert</u>
Portland Zement	AGW: 5 E mg/m ³
Quarz (< 1% RCS)	AGW: 0,15 mg / m ³ A
Allgemeiner Staubgrenzwert:	3 mg /m ³ A
	10 mg / m ³ E

AGW sind der TRGS 900 entnommen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Staub Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp: FFP1

8.2.2b Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Nitrilgetränkte Baumwollschutzhandschuhe (0,45 mm) Durchdringungszeit > 8 h
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.
Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnitthefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

8.2.2e Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form:	Pulver
	Farbe:	verschiedene
	Geruch:	geruchlos
	Geruchsschwelle:	n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.a.
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	11,0 – 13,5
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.a., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Keine.
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Keine.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.1.9	Explosionsgefahr: Nein.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.a.
9.1.12	Dichte (g/ml): Schüttdichte:	900 - 1500 kg / m ³
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	praktisch unlöslich < 3 g / L
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.15	Viskosität:	n.a.
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.

9.2 Sonstige Angaben:

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Als wässrige Lösung unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel, Luftfeuchtigkeit und Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Wässrige Lösung: Stark ätzend und gewebezerstörend.

schwere Augenschädigung / - reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Wässrige Lösung: Stark ätzend und gewebezerstörend.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine.

Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) ist durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

n.v.

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

n.v.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Neutralisation vermindert ökotoxische Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
 12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.
 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: Abfallschlüssel - Nr.: 17 09 04
 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.		
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.
 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
 15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

5.2.3

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1 ; Einstufung nach AwSV
 15.1.6 Lagerklasse: 10 – 13
 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
 15.1.8 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

Fug
Schlammfugenmörtel

überarbeitet am 17.01.2024

15.1.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

REACH, Anhang XVII, 47.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

n.a.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49 6421 97905 0
Daten - Eingang: 19.06.2020, ste_0003

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.